

Alfons Auer

Verantwortete Vermittlung

Bausteine einer Informationsethik des Rundfunks

Das Sittliche wird dem Menschen nicht von außen oktroyiert, es ist in ihm selbst angelegt und zielt auf die optimale Entfaltung seines Daseins. Sittliches Sollen kann also auch im Umkreis unserer Thematik nur dann als begründet erscheinen, wenn es als inneres Moment der Nachrichtenvermittlung zu erkennen ist, wenn die Vermittlung von Nachrichten zum Überstieg über sich selbst hinaus anregt. Das Kriterium des menschlich Sinnvollen ist dem Kommunikator nur insofern zugänglich, als es im Vorgang der Kommunikation selbst aufscheint und seine Verbindlichkeit anmeldet.

In der Tat hat Kommunikation nicht nur eine technische, sondern auch eine menschliche Seite, sie ist nicht nur *Poiesis*, sondern *Praxis*. *Poiesis* erfolgt nach technischen Herstellungsregeln, die keiner Rechtfertigung bedürfen außer eben der, daß sie das angestrebte Ziel – in unserem Fall: die Nachrichtenvermittlung – möglichst rationell erreichen helfen. *Praxis* hingegen hat es mit Zielen zu tun, die einer ausdrücklichen Rechtfertigung bedürfen. Es geht also bei einer Ethik der Information nicht nur um die Kontrolle der Motivation des einzelnen Kommunikators – ob im ganzen seiner Beweggründe Ehrgeiz oder gesellschaftliches Engagement dominieren. Vielmehr muß das Ziel der Kommunikation aus dem Sinnzusammenhang der gesamt menschlichen Lebenspraxis heraus legitimiert werden.

Schon hier stellen sich bedrängende Fragen: Welche Wertvorstellungen sollen in der Kommunikation zum Tragen kommen? Welche Anthropologie, welche Ethik verdient den Vorzug? Das „Grundgesetz“ stellt wohl Prinzipien heraus, nach denen unsere gesellschaftliche Ordnung zu gestalten ist. Aber wer bestimmt in einer pluralen Gesellschaft den konkreten Inhalt solcher Ordnungs- und Zielvorstellungen? Und wer setzt sie durch – im allgemeinen und in den Prozessen der Kommunikation? Der demokratische Grundkonsens ist kein totaler Konsens. Im politischen Bereich kann dieser Mangel, soweit er einer ist, dadurch überwunden werden, daß Konkretisierungen der Prinzipien auf dem Weg über Mehrheitsentscheidungen durchgesetzt werden. Die Anerkennung solcher demokratischer Entscheidungen schließt nicht den Verzicht ein, für seine andere Überzeugung argumentativ eine breite Zustimmung zu gewinnen und sie später doch noch durchzusetzen.

Aber was gilt im Bereich der Kommunikation? Wo es um die Definition ihrer

Zielrichtung geht, muß man jedenfalls von der Anerkennung der Ansprüche und Rechte aller ausgehen. Man darf seine eigenen Vorstellungen nicht mit manipulativer Gewaltsamkeit durchsetzen. Die Grundorientierung des Kommunikators muß darüber hinaus von allgemein gesellschaftlichen Dringlichkeiten her gerechtfertigt werden. Er muß verdeutlichen können, daß seine Zielvorstellungen mit den Zielen des ganzen Gemeinwesens verträglich sind, daß sie einen zusätzlichen Gewinn an Menschlichkeit anstreben und daß sie eigentlich von jedem vertreten werden könnten und müßten, weil sie nicht durch bloßes Herkommen oder besondere Interessen, sondern durch allgemein akzeptable Argumente ausgewiesen sind.

Meinungsbildung – ein Bereich voller ethischer Implikationen

Die folgenden Überlegungen betreffen vor allem die Nachrichtenvermittlung durch den Rundfunk. Nachrichtenvermittlung zielt auf die Bildung öffentlicher Meinung. Die Rundfunkgesetze bestimmen die Aufgabe des Rundfunks als Information und Meinungsbildung. So heißt es etwa in Art. 111a der Bayerischen Verfassung: „Der Rundfunk dient der Information durch wahrheitsgemäße umfassende und unparteiische Berichterstattung sowie durch Verbreitung von Meinungen. Er trägt zu Bildung und Unterhaltung bei.“ Die dem Rundfunk zugewiesene öffentliche Aufgabe der Meinungsbildung soll in der Bundesrepublik Deutschland durch den öffentlich-rechtlichen Status der Trägeranstalten sichergestellt werden. Der Rundfunk darf nicht in der Hand des Staates oder der je regierenden Mehrheit sein, er ist als Organ der freien Meinungsbildung der Gesellschaft zugeordnet.

Der öffentlich-rechtliche Charakter stellt freilich nur eine äußere Garantie dar; er bedarf der Ergänzung durch eine innere Garantie, näherhin durch die Gestaltungsprinzipien der Offenheit und der Ausgewogenheit. Offenheit gegenüber allen Strömungen und Kräften der Gesellschaft soll dadurch gewährleistet werden, daß die „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ im Rundfunkrat vertreten sind und auf diesem Weg für die Präsentation aller gesellschaftlichen Strömungen besorgt sein können. Die Ausgewogenheit ist die Voraussetzung dafür, daß der Bürger sich ausreichend informieren und sich ein eigenes Urteil bilden kann. Der wünschenswerte Ausgleich zwischen den vielfältigen Meinungen ist weniger durch die „strukturelle Mehrzahl der Programme“ als durch die integrative innere Strukturierung des Gesamtprogramms zu erreichen¹.

Die Bedeutung der Nachrichtenvermittlung für die Meinungsbildung kann nicht hoch genug bewertet werden. Das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kommunikationsmittel (Kap. 1, Abs. 5) spricht vom „Recht (eines jeden einzelnen Menschen) auf Information über alle Tatsachen, die den Menschen, als einzelnen und als Mitglieder der Gesellschaft, je nach ihrer besonderen Situation, zu wissen zukommt“. Das Recht auf Information ist darin begründet, daß der ein-

zelle das, was geschieht, kennen und verstehen muß, wenn er selbst aktiv am Prozeß der Meinungs- und Willensbildung mitwirken soll. Richtige Information ist unbedingte Voraussetzung richtiger Entscheidungen. Nun droht die Fülle der Informationen, die durch die verschiedenen Medien über jeden einzelnen ausgeschüttet werden, zur totalen Überforderung zu führen. Darum muß die Information auf ein vernünftiges Maß reduziert, und überdies mit ihr zusammen eine Grundorientierung vermittelt werden, aufgrund deren Wichtiges von Unwichtigem unterschieden und die einzelne Nachricht in den richtigen Zusammenhang eingeordnet werden kann. Wenn durch Nachrichten Meinung gebildet werden soll, müssen sie so vermittelt werden, daß im Hörer die Bereitschaft wächst, seine Verfestigungen aufzulösen und sein Verhältnis zur Wirklichkeit klarer zu durchschauen und angemessener zu gestalten.

Nun gefährden gerade die Nachrichten das Verhältnis zur Wirklichkeit fast zwangsläufig. Nachrichtenfähig ist ja nicht das Alltägliche, sondern das Ungewöhnliche, nicht das Bleibende, sondern das sich Wandelnde, nicht die Konsolidierung, sondern die Innovation. Dadurch verliert das Bild der Wirklichkeit seine Proportionen. Diese Gefahr wird noch verschärft durch die Zwänge, die im Umkreis der Produktion und der Vermittlung von Nachrichten herrschen. Korrespondenten, Agenturen und Redaktionen sind ständig gezwungen, aus der Flut der anfallenden Informationen auszuwählen. Vor allem die Nachrichtenagenturen sind keineswegs nur technische Apparate, sondern „hochwichtige Einlaßpforten, an denen entschieden wird, welche Elemente aus der herandrängenden Fülle des Weltstoffes in den sozialen Organismus hereingelassen und welche von ihm ferngehalten werden, vergleichbar den Immunbarrieren des menschlichen Körpers, die dessen Überleben in einer ständigen Auseinandersetzung mit der Umwelt erst ermöglichen“². Indem die Agenturen Nachrichten auswählen und präsentieren, legen sie die „Tagesordnung der öffentlichen Meinung“ fest und entscheiden damit wesentlich über die Praxis der Information und über den Prozeß der Meinungsbildung.

Diese Entscheidung reicht noch tiefer, wenn zu den Nachrichten die Kommentare hinzukommen. Einige Rundfunkgesetze fordern die Trennung von Nachrichten und Kommentaren und die ausdrückliche Kennzeichnung der Kommentare als persönliche Stellungnahmen. Nun sind natürlich schon die Nachrichtensendungen keine reine Faktenvermittlung. Es wird ja nicht das Faktum, sondern der Bericht über das Faktum vorgelegt. Wie schon in die Auswahl der Nachrichten, so gehen auch in ihre redaktionelle Präsentation die Perspektiven ein, unter denen der Journalist die gesellschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge sieht. Trotzdem erscheint es als sinnvoll und sogar als höchst dringlich, Nachrichten und Kommentare deutlich voneinander abzuheben. Die Institution des Kommentars ermöglicht es, wenn nicht in jedem Einzelfall, so doch in der Gesamtheit der Interpretationen je verschiedene persönliche Meinungen zu einem speziellen Ereignis zur Darstellung zu bringen.

In der marxistischen Kritik wird die Trennung zwischen Nachricht und Kommentar als bürgerlich-liberale Ideologie bewertet und abgelehnt. Diese Kritik ist insoweit berechtigt, als man nicht selten in naiver Weise und ohne nähere Differenzierung den Nachrichten Objektivität und den Kommentaren Subjektivität zuspricht. Natürlich fordert jedermann Objektivität der Nachrichtenvermittlung; schon eine oberflächliche Einsicht in ihre Bedeutung und ihre Strukturen macht das Bemühen um Objektivität als ethisches Implikat der Nachrichtenvermittlung offenbar³. Aber was ist „Objektivität“? Ist es wirklich „objektiv“, wenn eine Nachricht das zu berichtende Ereignis aus seinem Zusammenhang isoliert und ganz auf sich selbst stellt? Führt solche „Objektivität“ nicht in der Tat zu einer „unpolitischen Weltsicht“ und auf dem Weg über die Entpolitisierung des Bürgers zur Zementierung des Status quo?

M. Heun spricht genau in diesem Sinn von der politisch-ideologischen Funktion der „Objektivität“ der Nachrichten und plädiert mit Nachdruck für einen differenzierteren Sprachgebrauch im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche „Objektivitäts“-Forderung: 1. Von objektiven Nachrichten wird nur im Sinn von objektiv wahren Nachrichten gesprochen, d. h. die Forderung nach „Objektivität“ ist auf die erkenntnistheoretische Dimension zu beschränken. 2. Statt von „Objektivität“ der sprachlichen Darstellung ist von einer wertungs- und gefühlsfreien Darstellung zu sprechen. 3. Statt von „Objektivität“ der Auswahl von Nachrichten ist von Neutralität als besonderer Form der Subjektivität der Nachrichtenauswahl zu sprechen. 4. Statt von „Objektivität“ der Realisation von Nachrichten ist von emotions- und wertungsneutraler Realisation zu sprechen.

Damit sind drei der vier Dimensionen, in die M. Heun „Objektivität“ analysiert, unter den Begriff der Subjektivität subsumiert (sprachliche Darstellung, Auswahl und Realisation von Nachrichten). Verzichtet man für diese Aspekte auf den Anspruch der „Objektivität“, dann verzichtet man in der Tat auf eine sublimale Form von Verschleierung und sieht sich dann eben vor die redliche Aufgabe gestellt „zu lernen, mit der Subjektivität der Medien umzugehen“. Das klingt vielleicht recht theoretisch, ist aber doch als kritischer Impuls bedenkenswert. Auch wo man beim bisher üblichen, allzu wenig differenzierenden Sprachgebrauch bleibt, wird doch immer wieder klar gesehen und auch zum Ausdruck gebracht, daß Objektivität nicht den Verzicht auf Subjektivität, sondern vielmehr den verantwortlichen und redlichen Umgang mit Subjektivität einschließt. Auf jeden Fall muß der für die Nachrichten und ihre Kommentierung verantwortliche Redakteur dafür sorgen, daß auch Auffassungen zu Wort kommen, die er selbst nicht teilt, und daß sie ohne tendenziöse Absichten vorgebracht werden. Auch von zwei Auffassungen, die sich gegenseitig ausschließen, braucht nicht notwendig die eine falsch zu sein. Meistens werden sogar beide eine relative Richtigkeit haben.

Versuch einer Entfaltung der ethischen Implikationen

Bei den bisherigen Überlegungen hat sich eine Reihe ethischer Implikationen der Nachrichtenvermittlung angedeutet. Sie sollen nun wenigstens nach einigen Richtungen hin weiter entfaltet werden. Damit wir auf dem Boden der Realitäten bleiben, sei zunächst nachdrücklich hervorgehoben, daß das Ethos des Publizisten ganz offensichtlich nicht nur durch die notwendig eingeschränkten Möglichkeiten der Produktion und der Vermittlung von Nachrichten, sondern auch durch die Institutionen bestimmt ist, in denen er arbeitet, und durch das technische Instrumentarium, an das er gewiesen ist.

1. Begrenztheit der ethischen Verantwortung

Der organisatorische Rahmen des Kommunikationsprozesses (vor allem die hochgradige Arbeitsteiligkeit) beeinflusst dessen Struktur und damit auch das Verhältnis des Kommunikators zu seiner Aussage. Der einzelne Publizist vermag Inhalt und Form seiner Aussage nur wenig zu beeinflussen, weil er sich ständig den unerbittlichen Forderungen der technischen Fachleute und der Rentabilitätswächter gegenüber sieht. Er vermag sich selbst so wenig in die materiale und formale Gestaltung einer Nachricht einzubringen, daß es ihm „verhältnismäßig (schwerfällt), sich mit seiner Aussage in ihrer vermittlungsfertigen Form am Ende zu identifizieren“⁴. Außerdem sind ihm die Verantwortlichkeiten des Abteilungsleiters, des Intendanten, des Rundfunkrats und damit der „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ in einer Weise vorgeschaltet, daß weithin eben doch nur Nachrichten und Kommentare durchkommen, die durch das Interesse einer kleineren oder größeren Öffentlichkeit sanktioniert sind.

Die technischen Mittel des Kommunikationsprozesses entmündigen den Publizisten zusätzlich. In den Beziehungen zwischen dem Rundfunk und seinen Hörern vermag das Individuelle kaum zu gedeihen, die Techniken der Kommunikation überwuchern es immer mehr. J. Binkowski ist im einzelnen der Frage nachgegangen, ob „in der Besonderheit dieser Techniken nicht bereits Gegebenheiten enthalten sind, die manipulierend wirken, ohne daß der gebende oder empfangende Mensch Manipulation beabsichtigt oder bewußt erstrebt“⁵.

Die ethische Verantwortlichkeit des Rundfunkjournalisten hat also klare Grenzen. Die wesentlichen Strukturmomente der Nachrichtenvermittlung liegen fest, der Handlungsspielraum ist gering, die Vorschriften sind restriktiv, und auch die Arbeitsteilung hat einen restriktiven Effekt. Man muß es nüchtern sehen: Die Nachrichtenredakteure sind auf die Meldungen der Agenturen angewiesen, sie müssen unter massivem Zeitdruck die schon von den Agenturen auf ca. 10 % täglichen Nachrichtenfalls reduzierten Meldungen nochmals auf ca. 15 % straffen, zusammenfassen und für ihr spezifisches Publikum präparieren. Wo bleibt hier Raum für eine Ethik der Nachrichtenvermittlung?

2. Voraussetzung ethischer Verantwortung

Verantwortete Vermittlung ist nur möglich, wenn der Vermittler in sich die klare und entschiedene Grundeinstellung *kritischer Solidarität* zu Gesellschaft und Staat entwickelt. Dazu gehört die Bereitschaft, jene Grundwerte im öffentlichen Bewußtsein bilden zu helfen, ohne die unser freiheitlich-demokratisch verfaßtes Gemeinwesen nicht bestehen kann. Wenn der Pluralismus für unsere Zukunft bestimmend sein wird – und daran ist nicht zu zweifeln –, dann muß der Publizist im öffentlichen Kommunikationsprozeß kritische Solidarität vor allem dadurch wecken, daß er alle gesellschaftlich relevanten Kräfte und Tendenzen so ausgeglichen als eben möglich zur Sprache bringt. Er muß darüber hinaus bedenken, daß der Prozeß der Meinungsbildung nicht so anonym und diffus verläuft, wie es scheint.

Der einzelne wäre hoffnungslos überfordert, wenn er der täglichen Flut von Informationen als einzelner ausgeliefert bliebe. Er gehört in der Regel, ob er es zugeht oder nicht, einer bestimmten Gruppe an, in die er durch Option oder durch Sozialisationsvorgänge verschiedenster Art hineingewachsen ist, mit der er sich ganz oder teilweise identifiziert und der er zu vertrauen vermag. Solche Aufgehobenheit ist mindestens für die erste Phase der Meinungsbildung unersetzlich. Darum ist es vor allem in massenhaften Gesellschaften lebenswichtig, daß der einzelne im Kommunikationsprozeß erfährt, wie seine Bezugsgruppe denkt⁶.

Wenn der Kommunikator sich über diese Zusammenhänge Klarheit verschafft hat, vermag er schließlich auch die *Folgen* seines Tuns zu überschauen und zu bedenken. E. Nölle-Neumann macht dem Journalisten den Vorwurf, er orientiere sich bestenfalls an den Kollegen, respektiere höchstens noch „den Bundeskanzler, wenn er mal einen Artikel liest“, und betrachte sich im übrigen als „Türhüter der Wirklichkeit“, der nur das in die Öffentlichkeit bringt, was ihm so neu erscheint, daß es wichtig werden könnte⁷. In der neueren Ethik setzt sich immer mehr die Ansicht durch, daß die Frage, ob etwas sittlich richtig oder sittlich falsch sei, sich an den Folgen entscheide. Ein wichtiges Kriterium dafür, ob und wie eine Nachricht oder eine Meinung zu präsentieren ist, liegt demnach in ihrer zu erwartenden Wirkung auf die öffentliche Meinung. Diese Wirkung wird in den meisten Fällen schwer abzuschätzen sein. Aber die Verantwortung für die Folgen gehört konstitutiv zu jedem ethischen Handeln.

3. Einige Felder ethischer Verantwortung

Es liegt am Publizisten, bestimmten Themen in der öffentlichen Meinungsbildung zu einer „Karriere“ (N. Luhmann) zu verhelfen oder ihre Karriere zu bremsen. Er nimmt am Kommunikationsprozeß nicht in der gleichen Weise teil wie alle anderen, er präsentiert die Themen, er setzt mit den ihm zur Verfügung stehenden Nachrichten die Tagesordnung fest. Daraus resultiert seine Verantwortung: Er muß zwischen der *Pflicht zur Information* und ihren voraussichtlichen *Wirkungen auf die Öffentlichkeit* vernünftig abwägen.

Ähnliches gilt von der Produktion und Vermittlung von Nachrichten bzw. Kommentaren. Nachrichten müssen gewiß aktuell und stimmig sein, doch müssen im Umgang mit ihnen wiederum die zu erwartenden Wirkungen ihrer Veröffentlichung bedacht werden. Diese Wirkungen werden wesentlich mitbestimmt durch das Wie der Präsentation und durch die Kommentare, die den Hörer erst instand setzen, die Nachrichten zu werten und zu interpretieren, hintergründige Zusammenhänge und Interessen aufzudecken und den Blick aufs Ganze zu richten.

Auf beiden Feldern muß der Publizist die Instrumente der Kommunikation so einsetzen, daß er der *Entfaltung der personalen Möglichkeiten der einzelnen und dem Zusammenleben aller* dient. Er muß jede Form von Manipulation vermeiden und auf die Überspielung des kritischen Bewußtseins seiner Hörer verzichten. Die Versuchungen dazu bedrängen ihn von allen Seiten: Er muß, ob er will oder nicht, Nachrichten auswählen und gewichten, er kann Nachrichten aber auch erschleichen oder verfälschen oder verschweigen. Der Publizist kennt die Möglichkeiten der Manipulation sehr wohl. Es wird ihm auch in der Regel bewußt, wenn seine Vermittlung von Meinungen zur Indoktrination entartet. Jedenfalls wirkt sich hier seine ethische Grundeinstellung voll aus.

Schwieriger noch erscheint es, jene Manipulation zu vermeiden, die mit dem System der Nachrichtenvermittlung gegeben ist. Die Schwerverständlichkeit vieler Nachrichten, die Parzellierung der Informationen, die Eliminierung von Zusammenhängen, die Beschränkung auf das Faktische, die einseitige Selektion durch den Primat des Aktuellen und anderes mehr führen genauso wie bewußte politische Manipulation statt zur Information zur Desinformation und damit auf die Dauer zur Entpolitisierung⁸.

Dem einzelnen Redakteur wird kaum anderes möglich sein, als den engen Spielraum, der ihm bleibt, zu nutzen und in den aufgrund von Arbeitsteilung und Konkurrenz entstehenden massiven Trend wenigstens da und dort korrigierend einzugreifen. Voraussetzung ist allerdings, daß er sich über die Mechanismen der Ideologiebildung selbst klar ist und daß er sich möglichst freimacht von den „Fiktionen“ der Objektivität der Nachrichten und des Publikums als „des“ Hörers.

4. Spezifische Probleme der Verantwortung im Rundfunk

Die mediale Besonderheit des Rundfunks legt einige ethische Überlegungen nahe, auf die wenigstens noch kurz hingewiesen werden soll. Der Rundfunk ist an das *gesprochene Wort* verwiesen. Dieses ist in der Regel flüchtiger als das gedruckte, auf das der Leser leicht immer wieder zurückgreifen kann.

Ein weiteres rundfunkspezifisches Problem ist darin zu sehen, daß – wenigstens in bestimmten Sendungen – die Nachrichten in belanglose *Unterhaltung* verpackt werden, so daß sie weder aufregen noch anregen. Sie vermögen die Phantasie kaum mehr zu provozieren, bestärken eher die für den Rundfunk und das Fernsehen typische Konsumentenhaltung.

Während die Zeitung es sich erlauben kann, einem bestimmten Leserkreis die Priorität zu geben, ist der Adressat des Rundfunks von vorneherein stärker auf eine *durchschnittliche Intelligenz und Aufnahmefähigkeit* hin genormt. In den Nachrichtensendungen müßte so gesprochen werden, daß es jeder verstehen kann und doch auch der besser Informierte auf seine Kosten kommt. Das Sprechen sollte sich also auf verschiedenen Ebenen abspielen: Die Ebene des Allgemeinverständlichen wäre immer wieder nach oben hin zu überschreiten, und zwar so, daß dabei die Aufnahmefähigkeit des durchschnittlichen Hörers nicht überfordert wird. Überdies sollte die Sprache der Nachrichten generell an die Struktur der mündlichen Umgangssprache angeglichen werden, weil sonst die Angehörigen unterer sozialer Gruppen allmählich aus dem Kommunikationsprozeß hinausgedrängt werden.

H. Geißner hat das Verhältnis von Sprach- und Sprechstil bei Rundfunknachrichten untersucht und sieht auch im üblichen Sprechstil eine Verstehensbarriere. Er hebt in seinen Analysen nicht nur auf die meist zu hohe Geschwindigkeit, die häufige Akzentuation, die flache Melodie und die allzu undifferenzierten Klangfarben der Nachrichtensprecher ab, sondern auch auf die affektive Wirkung ihres Sprechstils: „Die dunkle, sonore Stimme, im kleinen Intervall, ohne umgangskommunikable Expressivität läßt konnotieren: vornehm, glaubwürdig, seriös, ehrlich; ein Eindruck, dem die Standardlautung den Stempel aufdrückt: offiziös. Mit Ausnahme der seltenen Sendungen ‚Es spricht der Intendant‘ spricht hier gleichsam die Anstalt des öffentlichen Rechts durch ihre Herolde. Die Pseudosakralität des profanen Ferialstils suggeriert Authentizität, verschleiert den wahren Charakter der Nachrichten und ihr interessegeleitetes Arrangement ... Der Anschein der Glaubwürdigkeit (Credibilität) fördert die Persuabilität.“⁹

Das entscheidende Spezifikum der Nachrichtenvermittlung durch den Rundfunk liegt sicherlich darin, daß ihm die Meinungsbildung als öffentliche Aufgabe zugewiesen ist. Sie kann – wie bereits mehrfach gesagt wurde – nur durch *Ausgewogenheit* wahrgenommen werden. Hier kommt das Thema „Verantwortete Vermittlung“ zu seinem vollen Sinn. Indem der Rundfunk verschiedene Meinungen vermittelt, vermittelt er zwischen verschiedenen Tendenzen und Gruppen in der Gesellschaft. Eine Zeitung kann sich durchaus einer bestimmten Tendenz verschreiben und sie mit Nachdruck in der Öffentlichkeit zur Geltung bringen. Sie besitzt keinen öffentlich-rechtlichen Status, wie er dem Rundfunk um seiner spezifischen öffentlichen Aufgabe willen zubestimmt ist. Was heißt Ausgewogenheit?

Der Rundfunk hat eine *integrierende Funktion* für das Ganze der Gesellschaft und des Staates. Indem er die innere Legitimation für die gesellschaftliche und staatliche Wirklichkeit aufweist, fördert er die Solidarität aller Bürger. Er dient in einem pluralistischen System jenem fundamentalen Konsens, ohne den jeder Pluralismus destruktiv wird. Er zielt auf die „kommunikative, integrierenden Zielen dienende Vermittlung der Vielfalt in der Gesellschaft“¹⁰. Dazu kann in der Tat jeder einzelne Mitarbeiter beitragen, indem er Sachverhalte und Personen richtig dar-

stellt und bewertet und auch bei tiefreichender Verschiedenheit der Standpunkte den Respekt wahrt. Vor allem aber kann er der Solidarisierung der Bürger dadurch voranhelfen, daß er zu wichtigen Themen der öffentlichen Diskussion auch alle wichtigen Meinungen wenigstens im Gesamtprogramm zum Tragen bringt.

Die Solidarität, die durch die integrierende Funktion des Rundfunks angestrebt wird, ist keine blinde, sondern eine *kritische*. In seiner Rede „Mut zu kritischer Sympathie“ aus Anlaß des Tübinger Universitätsjubiläums (1977) hat Bundespräsident Scheel darauf hingewiesen, daß die Kritik es bei uns nicht leicht hat, ebenso wenig wie der Konflikt. „Kritik und Konflikt aber sind“ – so heißt es weiter – „Kennzeichen einer offenen Gesellschaft. Eine Gesellschaft ohne Konflikte gibt es nicht.“¹¹ Hier gehen nun freilich die Ansichten weit auseinander. Diejenigen, die „eine andere Republik wollen“, werden dagegen protestieren, daß man die Kritik immer im Rahmen bestimmter Grenzen halten, daß man jedenfalls das in der Gesellschaft im allgemeinen wenigstens anerkannte Modell der Konfliktlösung respektiert sehen will. Sie kritisieren, daß die Unterscheidung zwischen „gesellschaftlich relevanten“ und „nicht-relevanten“ Gruppen nicht problematisiert wird. Damit fallen nach ihrer Meinung die gesamtgesellschaftlichen Interessen unter den Tisch. Zudem Sorge der permanente Druck mächtiger gesellschaftlicher Gruppen nachdrücklich für die Prävalenz der Interessen der „Herrschenden“. Wo der Rundfunk aber seine kritische Funktion nicht wahrnehme, verfehle er auch seine integrierende Funktion¹².

Man wird die „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ auf jeden Fall darauf verpflichten müssen, in der Tat auch die Interessen derer zu vertreten, die in den maßgebenden Gremien nicht effektiv repräsentiert sind. Man sollte aber auch nicht bestreiten, daß dies redlich versucht wird, wenn auch nicht immer mit hinreichendem Erfolg. Was den Rundfunk als öffentlich-rechtliche Anstalt betrifft, findet die in seinem Bereich geübte Kritik ihr Maß an der Solidarität. Außerdem ist sie der Wahrheit verpflichtet. Sie kommt gewiß weder der einen noch der anderen Verpflichtung nach, wenn sie an unserer Gesellschaft und an unserem Staat nur Negativitäten festzustellen vermag. Sie kommt ihren Verpflichtungen auch dann nicht nach, wenn sie monoman von utopischen Vorstellungen ausgeht, ohne auch den Vergleich mit anderen Gesellschaften und Staaten in die Bewertung miteinzubeziehen. Freilich darf andererseits die Solidarität nicht so weit getrieben werden, daß die Kritik jeden Stachel verliert und keinen dynamisierenden Effekt mehr auszuüben vermag. Verantwortete Vermittlung opfert die Solidarität nicht der Kritik und die Kritik nicht der Solidarität.

Damit soll die Zusammensetzung der entscheidenden Rundfunkgremien nicht tabuisiert werden. Auch hier gibt es ethische Implikate und Desiderate. Doch kann davon hier nicht mehr gesprochen werden. „*Kritische Solidarität*“ – die Formel erscheint treffender als die von der „kritischen Sympathie“ – ist und bleibt jedenfalls der tragende Grund jeder Informationsethik im Bereich des Rundfunks.

ANMERKUNGEN

- ¹ Vgl. U. Scheuner, Gesellschaftliche Relevanz im Medienrecht, in: epd, Kirche und Rundfunk Nr. 5, 18. 1. 1978, 2.
- ² O. B. Roegele, Katholizismus und Öffentlichkeit, in: KNA-Dokumentation Nr. 56, 15. 11. 1977, 20.
- ³ Vgl. zum Folgenden: Nachrichten. Entwicklungen, Analysen, Erfahrungen, hrsg. v. E. Straßner (München 1975); bes. informativ der allerdings eindeutig marxistisch orientierte Beitrag von M. Heun, Die Subjektivität der öffentlich-rechtlichen Nachrichten, ebd. 66–82.
- ⁴ F. W. Dröge – W. B. Lerg, Kritik der Kommunikationswissenschaft, in: Publizistik, hrsg. von E. Dovivat u. a. (Festschrift für Otto Groth, Bremen 1965) 251–284, hier 263.
- ⁵ J. Binkowski, Mit den Massenmedien leben. Möglichkeiten und Grenzen der Manipulation (Schweinfurt 1970) 100–106.
- ⁶ W. Fischer, Art. Öffentliche Meinung, in: Handb. der Pastoraltheol., Bd. 5, 330; vgl. auch 358 f.
- ⁷ Funk-Korrespondenz Nr. 46, 10. 11. 1976.
- ⁸ H.-G. Schumann, Ideologische Probleme der Nachrichtensprache, in: Nachrichten, a. a. O. 127–136.
- ⁹ H. Geißner, Das Verhältnis von Sprach- und Sprechstil bei Rundfunknachrichten, ebd. 137–150, hier 148 f.
- ¹⁰ K. Forster, Integrierende Funktion des Rundfunks?, in: Funk-Korrespondenz Nr. 6, 9. 2. 1978, 1 f.
- ¹¹ W. Scheel, Mut zu kritischer Sympathie – Küng, Heute noch an Gott glauben? Zwei Reden (München 1977) 12.
- ¹² K. Hickethier, Politische Information durch Nachrichtensendungen in den öffentlich-rechtlichen Medien, in: Diktatur der Massenkommunikation, Bd. 2, hrsg. v. R. Schwarz (Stuttgart 1976) 240.